

Schwarzbuch Deutschland

Grundeinkommen

Von Werner Rätz

1. Warum braucht der Mensch ein (Grund)Einkommen?
 - a) Historische Entwicklung
 - b) Aktuelle Debatte
2. Worum geht es bei der Idee des Grundeinkommens?
 - a) Zwei Probleme: Teilhabe und Armut
 - b) Eine widersprüchliche Gemeinsamkeit: Freiheit
 - c) Der emanzipatorische Anspruch
3. Wie könnte ein Grundeinkommen aussehen?
4. Wie könnte ein Grundeinkommen finanziert werden?

1. Warum braucht der Mensch ein (Grund)Einkommen?
 - a) Historische Entwicklung

Im Gegensatz zu unserer heutigen Alltagswahrnehmung war das Überleben der Menschen während der längsten Zeit in der Geschichte von einem Einkommen völlig unabhängig. Menschen brauchten Nahrung, Kleidung, Wohnung und vieles andere ebenso wie heute, aber sie beschafften es sich, wenn sie frei waren, oder erhielten es, wenn sie abhängig waren, in konkreter Form, in Naturalien sozusagen. Erst mit dem Heraufkommen der Industriegesellschaft verloren die Menschen zusammen mit ihren früheren Herren auch diejenigen, die zumindest im Prinzip auch verpflichtet gewesen waren, für ihre Bedürfnisse zu sorgen¹. Eigenes Geldeinkommen fehlte den meisten und damit begann die Überlegung, wie es zu beschaffen sei.

Bereits 1516 schlägt Thomas Morus in seiner Schrift *Utopia* eine Einkommensgarantie vor², eine Idee, die Johannes Ludovico Vives 1526 in *De Subventione Pauperum* umfassender ausführt. Diesen Überlegungen folgen zahlreiche Autoren³ und auch einzelne realpolitische Experimente. Das ändert sich bald, schon Ende des 18. Jahrhunderts fordert Thomas Malthus den Verzicht auf jegliche Armengesetzgebung; fortan müssen die Einzelnen Sicherheit alleine und auf dem Markt suchen, die Debatte um das Grundeinkommen verschwindet in philosophische Zirkel⁴.

- b) aktuelle Debatte

„Das Grundeinkommen ist eine Idee der Neoliberalen.“
Michael Schlecht⁵

Tatsächlich entstanden in der Mitte des 20. Jahrhunderts an zwei Orten neue tagespolitische Debatten mit dem Ziel einer

Verwirklichung der Grundeinkommensidee, in den USA und in Großbritannien. Juliette Rhys-Williams konnte sich Mitte der 40er gegen William Beveridge, der das britische Sozialwesen neu gestaltete, mit ihrer Ansicht nicht durchsetzen, dass der Staat, wenn er „einigen Bürgern Hilfe gibt“, diese allen Bürgern gewähren müsse, „und da Unterhaltszahlungen für Kranke und Arbeitslose erforderlich sind, müssen sie auch den Beschäftigten und Gesunden gewährt werden“⁶. In den USA⁷ gab es in 60er Jahren zahlreiche Vorstöße aus Wissenschaft und Politik für die Umsetzung eines Grundeinkommens.

Nobelpreisträger Milton Friedman schlug einen Betrag in Höhe von 25% des Steuerfreibetrags vor, um so einen faktischen Arbeitszwang zu erzeugen, während das *demogrant*-Konzept seines Kollegen James Tobin die bestehenden Sozialleistungen ausdrücklich ergänzen und verbessern sollte. Es wurde Teil des Wahlkampfprogramms des linksliberalen demokratischen Präsidentschaftskandidaten George McGovern, der 1972 die Wahlen gegen Nixon verlor.

Mit dem Amtsantritt Ronald Reagans als US-Präsident enden diese Versuche, der Neoliberalismus wird Regierungsprogramm und damit der Sozialabbau. In Europa, speziell in Deutschland⁸, beginnt die Auseinandersetzung um das Grundeinkommen ohne Bezug auf diese älteren Versuche und oft ohne Kenntnis davon in den 80er Jahren neu. In Großbritannien gibt es 1984 im Zusammenhang mit den ersten Protesten gegen einen Weltwirtschaftsgipfel eine ausführliche Bezugnahme darauf, dass Vollbeschäftigung nicht mehr möglich und Grundeinkommen deshalb eine notwendige Alternative sei⁹.

In der BRD war bereits 1982 auf dem ersten Bundeskongress der Arbeitsloseninitiativen die Forderung nach einem „Existenzgeld“ erhoben worden¹⁰, die sich in deren nicht gewerkschaftlich organisiertem Teil weitgehend durchgesetzt hat. Hier wird vor allem mit Ausschluss und Armut argumentiert, aber auch „die Unmöglichkeit des kapitalistischen Systems, jedem Menschen im erwerbsfähigen Alter einen angemessenen Arbeitsplatz oder zumindest eine menschenwürdige materielle Absicherung zu garantieren“ führte dazu, dass „um so häufiger eine Lebensperspektive in Frage gestellt wurde, die ausschließlich die Lohnarbeit als Sinn des Lebens akzeptiert“¹¹. Auch andere Autoren weisen regelmäßig auf zunehmende Armut und Überlastung der Sozialsysteme hin, um ein Grundeinkommen zu begründen¹².

2. Worum geht es bei der Idee des Grundeinkommens?

a) Zwei Probleme: Teilhabe und Armut

„Mit dem Solidarischen Bürgergeld - einem bedingungslosen Grundeinkommen für alle - wird es uns gelingen, unseren Sozialstaat zukunftsfest zu machen.“

Dieter Althaus¹³

Auch dort, wo Forderungen und Positionen ähnlich klingen, stehen oft unterschiedliche Problemwahrnehmungen dahinter¹⁴. Der thüringische Ministerpräsident Althaus redet von Zukunftsfestigkeit der Sozialsysteme und meint staatliche Sparzwänge, das globalisierungskritische Netzwerk attac Deutschland redet von auch zukünftig möglicher sozialer Sicherheit („es ist genug für alle da“) und meint, dass die Gesellschaft reich genug sei, allen ein gutes Leben zu ermöglichen¹⁵. Attac kritisiert damit ausdrücklich eine Sicht auf die Welt, die vor allem über den Markt vermittelt ist¹⁶: Dort muss Mangel herrschen, damit die Preise stimmen. In der sozialen Wirklichkeit dagegen sind Solidarität, Gemeinschaft, Teilen reale Handlungsoptionen.

Nicht nur meinen ähnlich klingende Forderungen nicht immer das gleiche, auch für das gleiche Problem werden regelmäßig widersprechende Lösungen vorgeschlagen. Armut und unüberwindbarer Ausschluss aus der Erwerbsarbeit begründen für die Erwerbsloseninitiativen ein Existenzgeld, für die SPD/Grüne Bundesregierung führte die gleiche Analyse zu Hartz IV und ALG II¹⁷. Es prägte die gesamte Debatte, dass es für das gleiche Problem unterschiedliche Vorschläge gibt, während der gleiche Vorschlag unterschiedliche Probleme lösen soll. Dabei ist die realpolitische Bezugnahme auf staatliche Sozialsysteme wie bei Althaus relativ neu und bringt eine ebenfalls neue Bruchlinie in die Diskussion.

Es gab bei Befürwortern eines Grundeinkommens immer schon zwei Strömungen, denen es um zwei unterschiedliche Probleme ging, deren Lösung sich nicht ausschließen, aber auch nicht übereinstimmen muss. Um „Abschaffung der Armut“¹⁸ und ein besseres Leben geht es einerseits. Vor allem Erwerbslose oder sonstige Einkommensarme erwarten von der bedingungslosen Gewährung eines Grundeinkommens ein Ende ihrer dauernden Entwürdigung und materiellen Existenzangst¹⁹. Diesen Ansatz nimmt die von Althaus ausgelöste Debatte auf und stellt ihn gleichzeitig auf den Kopf, indem sie zwar die als entwürdigend empfundene Offenbarung vor dem Sozialamt und anderen Behörden beseitigt, den materiellen Betrag aber deutlich unter die Armutsgrenze senken will.

Dieser Gegensatz prägt die aktuelle Debatte (dazu unten) und die zweite Strömung von Grundeinkommensbefürworterinnen hat es dagegen nicht immer leicht, ihre Vorstellung von einem Grundeinkommen als einem anderen Gesellschaftsprojekt hörbar zu machen. Was ist eigentlich Gesellschaft und wie entsteht sie²⁰. Die Vorstellung einer anderen Gesellschaftlichkeit, nicht mehr alleine oder vorrangig vermittelt durch Teilhabe an oder Ausschluss von der Erwerbsarbeit steht hier Pate: „Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen...setzt dem scheinbaren Zwang, den blinden ökonomischen Gesetzen zu folgen, die gesellschaftlich vermittelte freie Entscheidung der Einzelnen“ entgegen²¹. Ein Grundeinkommen in diesem Sinne wird weniger als Tagesforderung verstanden denn als eine, die die Richtung angibt für ein umfassendes kulturelles Projekt.

b) Eine widersprüchliche Gemeinsamkeit: Freiheit

Begriffe können leicht in die Irre führen, wenn nicht nach den Interessen dahinter gefragt wird²²; der Begriff der Freiheit, auf den sich fast alle Grundeinkommensbefürworterinnen beziehen, umfasst hier im Konkreten höchst widersprüchliche Inhalte. Die Freiheit von Hunger und Existenzangst stand am Beginn der Grundeinkommensidee. Freiheit von (kapitalistischer) Ausbeutung wurde und wird von vielen hinzugefügt²³. Aber auch die Freiheit wird gefordert, im bürgerlichen Rechtsstaat nicht nur ein anerkanntes und gleichberechtigtes Rechtssubjekt, sondern auch ein mit allen materiellen Mitteln zur Teilhabe am Marktgeschehen ausgestatteter Wirtschaftsbürger sein zu können²⁴. Die Gebrochenheit der jeweiligen Freiheiten ist leicht sichtbar: Freiheit von Existenzangst kann umfassende Teilhabe ermöglichen oder auf niedrigstem Niveau stattfinden; Freiheit von Ausbeutung kann eine nichtkapitalistische Gesellschaft meinen oder einen sicheren Arbeitsplatz; bürgerschaftliche Freiheit kann die Kompetenz umfassen, zu entscheiden, was wir produzieren und wie wir das tun wollen oder lediglich genug Geld für Brot und Spiele. Und all das wird auch real gefordert.

c) Der emanzipatorische Anspruch

Um ein emanzipatorisch wirkendes Grundeinkommen genau zu bestimmen, hat sich das Netzwerk Grundeinkommen in Deutschland auf vier Bedingungen verständigt: Damit ein Grundeinkommen wirklich bedingungslos wäre, müsste es 1. allen Bürgerinnen und Bürgern individuell, 2. ohne Bedürftigkeitsprüfung, 3. ohne Arbeitsverpflichtung und 4. in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden²⁵. Der Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ verweist auf ein Problem: In der Regel halten sich in allen Ländern der Welt Menschen auf, die dort keine Bürgerrechte genießen; was ist mit ihrer Menschenwürde und ihrem Grundeinkommen²⁶. International wird die Definition meist noch enger gefasst. Das *Basic Income Earth Network (BIEN)*²⁷, ein 1986 gegründeter inzwischen weltweiter Zusammenschluss von Grundeinkommensbefürwortern, führt die Höhe des Grundeinkommens nicht als Kriterium auf, obwohl die Teilhabemöglichkeit entscheidend davon abhängt. In der Diskussion in Ländern der 3. Welt spielt dieser Aspekt insoweit allerdings eine andere Rolle, als unter Elendsbedingungen auch ein niedriges Grundeinkommen schon eine Verbesserung der Situation wäre. Dort kommt es mehr darauf an, dass eine solche Regelung alle erfasst und keine Auswahl trifft²⁸. Schutz vor Behördenwillkür und verdeckter Armut ist auch Grund für die Ablehnung einer Bedürftigkeitsprüfung vor Auszahlung²⁹. Da das Individuum Träger der Menschenrechte ist und nicht Bedarfs- oder ähnlich Gemeinschaften, versteht sich der individuelle Anspruch von selbst.

Zentraler Inhalt des Grundeinkommensgedankens ist schließlich die Loslösung von der Erwerbsarbeit. Es gibt zahlreiche Begründungsstränge dafür, herausragend ist vielleicht André Gorz³⁰. Er sieht Wissen als den Kern zukünftigen Produzierens, ein Faktor, der danach strebt, sich den ganzen Menschen mit all seinem Können und all seiner Zeit einzuverleiben. Als Schutz vor dieser totalen Instrumentalisierung müsse ein Leben jenseits der Produktivität ermöglicht werden. Umgekehrt schlagen andere gerade vor, durch ein Grundeinkommen anzuerkennen, dass gesellschaftliche Produktivität keinesfalls aufgehe in bezahlter Erwerbsarbeit³¹. Schließlich spielt die positiv-rechtliche Argumentation des Verbots von Zwangsarbeit und Arbeitszwang eine wichtige Rolle³².

So wie die Begründungen für ein Grundeinkommen kommt auch Kritik von entgegengesetzten Seiten. Der Gruppe Krisis geht die Infragestellung der Vergesellschaftung durch Erwerbsarbeit nicht weit genug. Solange eine Gesellschaft ihren Reichtum nicht als konkretes Produkt für ein konkretes Bedürfnis herstelle, sondern in Geldform, werde eine Trennung von Arbeit und Einkommen – so sie überhaupt durchzuführen sei – keine Lösung des grundsätzlichen Problems bringen können. Vielmehr diene die Grundeinkommensforderung dann lediglich dazu, immer noch das Funktionieren der Einzelnen auf den Warenmärkten sicherzustellen³³. Gewerkschaftsnahe Kritiker argumentieren genau umgekehrt. Erwerbsarbeit sei der entscheidende Mechanismus gesellschaftlicher Teilhabe und man könne „keinen plausiblen Grund dafür erkennen, warum eine neue Vollbeschäftigung nicht möglich sein soll“³⁴. Sie beklagen, dass ein Grundeinkommen dazu führen könnte, dass ein wesentlicher Teil gerade der niedrigen Einkommen nicht mehr von den Unternehmen, sondern durch gesellschaftliche Umverteilung aufgebracht würde (so genannter Kombilohnneffekt)³⁵. Manche Wissenschaftler und politische Stiftungen schlagen deshalb eine bedarfsorientierte Grundsicherung³⁶. Die genaue Bestimmung dieses Begriffs ist fast so vielfältig wie die des Grundeinkommens, gemeinsam ist allen Vorschlägen, dass vor Auszahlung eines Betrages zur Sicherung des mehr oder weniger großzügig bemessenen Existenzminimum geprüft werden soll, die möglichen Empfängerinnen auch wirklich hilfsbedürftig sind. In der Regel wird die Vergabe an Haushalte und mehr oder weniger Arbeitszwang vorgeschlagen³⁷.

Neben den vier genannten Kriterien, die z. T. auch ausdrücklich die Abgrenzung zu anderen Konzepten sozialer Sicherung markieren, werden von einem Grundeinkommen vielfach weitere emanzipatorische Effekte erwartet. Es soll der Geschlechtergerechtigkeit förderlich sein³⁸, es soll ökologische Perspektiven eröffnen³⁹, es soll jede Form von Kreativität fördern⁴⁰ und es soll eine umfassend globale Perspektive eröffnen⁴¹.

3. Wie könnte ein Grundeinkommen aussehen?

„Auf Basis der gewachsenen europäischen Sozialstaatsidee ist selbstverständlich auch grundsätzlich denkbar, dass die - inzwischen reiche - Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder a priori ein bestimmtes Grundeinkommen als bedingungslose Voraussetzung für individuelle bzw. bürgerliche Autonomie zukommen lässt.“

Claus Schäfer⁴²

Grundeinkommensbefürworterinnen sind sich keineswegs einig darüber, wann und in welchem Rahmen ein Grundeinkommen einföhrbar wäre. Ob jemand eine baldige Einföhrung für möglich hält, hängt meist von der Einschätzung der Kräfteverhältnisse ab: Wer glaubt, hier und jetzt stark genug für die Durchsetzung der eigenen Vorstellungen zu sein, entwickelt konkrete Modelle. Andere bestimmen ihre Vorschläge eher als Richtungsforderungen⁴³, die es erlauben, kurzfristige Veränderungswünsche und langfristige Ziele zu bündeln.

Ein besonderes Gegenargument gegen ein Grundeinkommen besteht genau in den Kräfteverhältnissen. Claus Schäfer vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut des DGB⁴⁴ erkennt an, dass der gesellschaftliche Reichtum sehr wohl für ein gutes Leben aller ausreiche. Aber ein Grundeinkommen verlange eine große Umfinanzierungsleistung (simple Rechnung: achtzig Millionen Menschen mal tausend Euro im Monat ergibt fast eine Billion im Jahr, die aufgebracht werden muss). Das Erschrecken über solch gigantische Zahlen sei selbst dann unvermeidlich, wenn das Geld durch steuerliche Belastungen der Gutverdienenden großenteils wieder zurückgeholt würde. Daraus ergebe sich ein allgemeines Bedürfnis, den Umverteilungs-, also auch den Auszahlungsbetrag, möglichst niedrig zu halten. Das aber entspreche den Absichten derer, die ohnehin andere Leistungen streichen oder senken wollten, so dass die Forderung nach einem Grundeinkommen, so berechtigt sie grundsätzlich sei, heute realpolitisch nur zu Leistungskürzungen föhren könne.

Genau das strebt Ministerpräsident Althaus auch an, der jedem Erwachsenen 800€ minus 200 € Kopfpauschale für die Krankenkasse geben will⁴⁵. Das soll, so Thomas Straubhaar in einer Finanzierungsstudie, zu fast 50 Milliarden Entlastung des Staatshaushaltes föhren - was nur durch Leistungsstreichungen zu machen wäre, liegt doch der Satz von 600€ unter dem Niveau von ALG II. Noch deutlicher ist das Sparanliegen bei der FDP, deren - niedriges -liberales Bürgergeld an Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang gebunden sein soll⁴⁶.

Der oft in einem Atemzug mit Althaus und Straubhaar genannte Götz Werner macht tatsächlich einen von ihnen deutlich unterschiedenen Vorschlag (ohne ein konkretes Modell zu formulieren). Als unterste Grenze für einen ersten Schritt sieht er den heutigen Steuerfreibetrag von 800€ monatlich, als „Fernziel...1500€ heutiger Kaufkraft“⁴⁷. Er schlägt nicht

ausdrücklich vor, dieses formal auf die Arbeitseinkommen anzurechnen, aber er geht davon aus, dass in den Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten Letztere mit niedrigeren Löhnen zufrieden sein würden als bisher, da sie ja schon über ein Grundeinkommen verfügen. Dieses würde also zumindest teilweise „lohnsubstitutiv wirken“.

Sowohl bei den Grünen⁴⁸ als auch der Linken⁴⁹ gibt es organisierte Grundeinkommensbefürworterinnen. Im Modell der Grünen ist ein Grundbetrag von 500€ teilweise an Bedingungen gebunden, weitere Zahlungen gibt es für nachgewiesenen Bedarf. Das Bemühen um Durchsetzbarkeit im politischen Alltag spielt dabei ebenso wie bei der Linken eine Rolle. Deren Modell orientiert sich mit 950 € an der Armutsgrenze von 60% des Durchschnittseinkommens. Das Grundeinkommen ersetzt steuerfinanzierte Sozialleistungen, die Sozialversicherungen bleiben erhalten. Bei der Rente bedeutet das eine beitragsunabhängige Mindesthöhe. Die Krankenversicherung soll über Beitragserhebung auf alle Einkommen (Bürgerversicherung) sowie einen gleich hohen Anteil der Unternehmen (aus einer Wertschöpfungsabgabe) finanziert werden.

Die Formulierung bestimmter Quasi-Bedingungen prägt auch das Modell der Katholischen Arbeitnehmerbewegung⁵⁰. Neben Einkommensverbesserung (vor allem für Kinder) geht es um eine „Tätigkeit im Sinne der Triade der Arbeit“: Erwerbsarbeit, Privatarbeit (Kindererziehung, Pflege) und gemeinwesenbezogene Arbeit. Wer daran teilnimmt, bekommt ein Grundeinkommen. Ähnliche Vorstellungen gibt es beim Bund der Deutschen Katholischen Jugend⁵¹.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen⁵² sieht 800 € pro Person vor zuzüglich Warmmiete. In besonderen Lebenslagen kann es (bedarfsgeprüfte) Zusatzleistungen geben. Die Höhe ergibt sich aus einer Berechnung der tatsächlichen durchschnittlichen Kosten für 1. Tagesbedarf (incl. Energie), 2. Gesundheit, 3. Soziale Teilhabe und Mobilität incl. Urlaub), 4. Kleidung und Instandhaltung und wäre anhand eines solchen Warenkorb regelmäßig anzupassen. Die Berechnungen aus dem Jahre 2004 werden inzwischen von AG-Mitgliedern informell eher auf 1000 € monatlich geschätzt.

Weitere Vorschläge stellen kostenlose soziale Infrastruktur in den Mittelpunkt⁵³, die Notwendigkeit und Möglichkeit der Eigenarbeit als Ergänzung und Alternative zur staatlichen Versorgung⁵⁴ oder „das Grundeinkommen als Recht in einer nachkapitalistischen Gesellschaft“⁵⁵. Manche orientieren bewusst auf Übergänge, wie „das Recht auf ein Existenzminimum“⁵⁶ oder ein „Mindesteinkommen gegen den Hunger“⁵⁷. International gibt es bedeutende Grundeinkommenskampagnen in Südafrika, Namibia und Brasilien⁵⁸.

4. Wie könnte ein Grundeinkommen finanziert werden?

„Das bedingungslose Grundeinkommen ist aus

volkswirtschaftlicher Sicht nicht finanzierbar.“
Albrecht Müller⁵⁹

Unzählige Kritiker rechnen mit den unterschiedlichsten Methoden vor, dass ein Grundeinkommen für alle nicht finanzierbar sei. Die Frage ist, ob die Gesellschaft grundsätzlich reich genug ist, um allen ein Leben auf einem bestimmten Niveau zu ermöglichen. Das bejahen auch manche Kritiker, sehen aber zu große politische Widerstände und Gefahren⁶⁰ oder zu viel Umverteilung von Reichtum, von „gesamtwirtschaftlichen Kosten“ sprechen die Arbeitgeber⁶¹. Tatsächlich werden ja auch aktuell mit ALG II und Sozialhilfe für die Bedürftigen und Steuerfreibeträgen für alle anderen umfassende Einkommensumverteilungen an alle vorgenommen⁶². Das Grundeinkommen wäre so gesehen lediglich eine andere Art der Verteilung.

Das kann auf zweierlei Weise geschehen⁶³. Der Betrag kann an alle ausgezahlt und anschließend durch die Steuerprüfung festgestellt werden, wie hoch das Gesamteinkommen einer Person tatsächlich war; die Gutverdienenden werden so zur Refinanzierung des Grundeinkommens herangezogen. Das nennt man Sozialdividende. Oder bei der Steuerprüfung wird festgestellt, dass das tatsächliche Einkommen einer Person den Satz des Grundeinkommens nicht erreicht. Dann erhält sie den Betrag ausgezahlt. Das heißt negative Einkommensteuer. In den USA gibt es eine solche ausschließlich für Beschäftigte, die also eine Art Kombilohn darstellt.

Ansonsten unterscheiden sich die Finanzierungsmodelle im Wesentlichen dadurch, dass sie unterschiedliche Quellen überhaupt oder im Umfang verschieden heranziehen wollen. Einige Modelle rechnen nur mit der Einkommensteuer⁶⁴, andere nur mit der Mehrwertsteuer⁶⁵. Einige wollen vor allem die Unternehmen stärker be-⁶⁶, andere gerade entlasten⁶⁷. Manche schlagen spezielle Umverteilungsmechanismen vor wie eine 50prozentige Abgabe auf alle Nettoeinkommen⁶⁸ oder eine Bürgerversicherung, die Sozialkassen und Grundeinkommen umfasst⁶⁹. Die meisten favorisieren einen Mix aus verschiedenen Elementen.⁷⁰

Die Diskussion um die Finanzierung eines möglichen Grundeinkommens ist besonders deshalb schwierig⁷¹, weil sich in ihr die unterschiedlichen Erwartungen bündeln. Wer darauf hofft, schon sehr bald von übermäßigen finanziellen Sorgen befreit zu sein, möchte wissen, ob das denn realistisch ist. Und wer die Umverteilung weiterhin zu Gunsten der Unternehmen gestalten will, möchte beweisen, dass etwas Anderes unmöglich ist. Deshalb wird in jeder Veranstaltung zum Thema als eine der ersten Fragen die nach der Finanzierbarkeit gestellt. Wer darauf antwortet, kommt gar nicht umhin, bestimmte aktuelle Bedingungen in die Zukunft fortzuschreiben. Ein Grundeinkommen würde aber kaum einfach so der bestehenden Gesellschaft übergestülpt werden, sondern seine Einführung würde wesentliche Dinge verändern und es müssten vor Beginn seiner

Einführung schon grundlegende Veränderungen stattgefunden haben. Deshalb lässt sich heute gar nicht sagen, wie denn die Finanzierungsbedingungen und -möglichkeiten bei Einführung eines Grundeinkommens tatsächlich wären. Modelle helfen da nicht weiter, es käme auf die Praxis an.

- 1 Rätz, Werner/ Dagmar Paternoga /Werner Steinbach, Grundeinkommen: bedingungslos, Hamburg 2005, S. 12f
- 2 Vanderborght, Yannick/ Philippe Van Parijs, Grundeinkommen für alle?, Frankfurt 2005, S. 15f
- 3 Jahn, Jens-Eberhard, Zur Genese und Entwicklung der Diskussion um Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen www.archiv-grundeinkommen.de S.1
- 4 Löding, Thomas, Das bedingungslose Grundeinkommen - eine neoliberale Forderung?, Diplomarbeit Göttingen 2007 www.archiv-grundeinkommen.de S. 9
- 5 Schlecht, Michael, Die Überflüssigen entsorgt, taz 2.11.2006
- 6 ebda, S. 14
- 7 ebda S. 15ff; Jacks, Philipp, Konzeptionelle Ansätze für allgemeine Grundsicherung, Magisterarbeit Frankfurt 2005, www.archiv-grundeinkommen.de S. 14ff
- 8 Schmidt, Thomas, Befreiung von falscher Arbeit, Berlin 1984
- 9 Robertson, James, What comes after full employment?, <http://www.jamesrobertson.com/ne/afterfullemployment-1984.pdf>
- 10 Rein, Harald, Das Ende der Bescheidenheit, in Gerntke, Axel/ Werner Rätz / Claus Schäfer, Von bedingungslosem Grundeinkommen, gesetzlichen Mindestlöhnen und anderen Verteilungsfragen, Hamburg 2004, S. 49 - 60, hier S. 49f
- 11 ebda S.51
- 12 Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Armut und Grundeinkommen in Deutschland www.archiv-grundeinkommen.de unnummerierte erste Seite
- 13 Althaus, Dieter, Solidarisches Bürgergeld <http://www.thueringen.de/de/buergergeld/>
- 14 Blaschke, Ronald, Bedingungsloses Grundeinkommen - Ausbruch aus der Marktlogik, Berlin 2007 www.archiv-grundeinkommen.de S. 3ff
- 15 Attac Deutschland, Teilhabe für alle <http://www.attac.de/genug-fuer-alle/>
- 16 Rätz et al. a.a.O., S. 52ff
- 17 Blaschke 20007, S. 3f
- 18 Ulmer, Robert, Bedingungsloses Grundeinkommen statt Lohnzwang www.archiv-grundeinkommen.de S. 3
- 19 Rein, a.a.O. S. 57
- 20 Exner, Andreas/ Werner Rätz/Birgit Zenker, Grundeinkommen. Soziale Sicherheit ohne Arbeit, Wien 2007, S.9
- 21 Rätz, Werner, „Vom Mangel zur Fülle“, in: Streifzüge 33, Wien 2005, S. 6 - 8
- 22 Rätz et al. a.a.O., S. 20ff
- 23 Reitter, Karl, Auf dass die Kreativität der Menge sprühe, in: Exner et al., a.a.O., S. 129 138
- 24 Engler, Wolfgang, Bürger, ohne Arbeit, Berlin 2005
- 25 Netzwerk Grundeinkommen, Newsletter Grundeinkommen 1, 2004 www.grundeinkommen.info S. 1
- 26 Corinna Milborn, Nicht wir haben die Grenze überquert, die Grenze überquert uns, in: Exner et al. a.a.O., S. 254 - 259
- 27 Basic Income Earth Network (BIEN) <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html>
- 28 Haarmann, Claudia & Dirk, Einkommenssicherheit statt Wohltätigkeit - Namibias Chance zu nachhaltiger Entwicklung, in: Exner et al., S. 238 - 252
- 29 Rätz, Werner, in: Die Linke, Für Selbstbestimmung und soziale Sicherheit, Berlin 2006, S. 56 - 59
- 30 Gorz, André, Wissen, Wert und Kapital, Zürich 2004, S. 29f
- 31 Schrupp, Antje, Grundeinkommen zwischen Selbstverwirklichung und traditioneller Hausarbeit, in: Exner et al. a.a.O., S. 86 - 93; Rätz 2006, a.a.O.
- 32 Blaschke, Ronald, Arbeitszwang/Arbeitsverpflichtung, Berlin 2005
- 33 Lohoff, Ernst, Die vierte Enteignung, in: Exner et al., S. 260 -268, S. 268
- 34 Kreutz, Daniel, „Bedingungsloses Grundeinkommen“ - Kritik und Alternativen www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/bge_kreutz.html
- 35 Astrid Kraus, Grundeinkommen cui bono?, in: Exner et al. a.a.O., S. 61 - 69
- 36 Dellheim, Judith, „Bedarfsorientierte soziale Grundsicherung versus bedingungsloses Grundeinkommen“, in: Rosa Luxemburg Stiftung, Standpunkt 5/2207, www.rosalux.de/cms/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte_0705.pdf
- 37 Blaschke 2005, a.a.O.
- 38 Exner et al., a.a.O., S. 79 - 85
- 39 Ebda., S. 179f
- 40 Rätz et al., a.a.O., S.63ff

- 41 Van Parijs, Philippe, Grundeinkommen als weltweites Projekt?, in: Füllsack, Manfred, Globale soziale Sicherheit, Berlin 2006, S. 45 - 57, S. 45
- 42 Schäfer, Claus, Bedingungsloses Grundeinkommen - absurde Utopie oder reale Möglichkeit?, in: Schäfer, Claus/Hartmut Seifert, Kein bisschen leise: 60 Jahre WSI, Hamburg 2006, S. 297 - 312, S. 300
- 43 Rätz et al., a.a.O., S. 28ff
- 44 Schäfer, a.a.O., S. 303ff
- 45 Althaus, a.a.O.
- 46 FDP, Das liberale Bürgergeld www.archiv-grundeinkommen.de
- 47 Werner, Götz, Einkommen für alle, Köln 2007, S. 99
- 48 Emmler, Manuel/ Thomas Poreski, Entwurf für eine Grünen Grundsicherung, in: Netzwerk Grundeinkommen, Newsletter 9/2007
- 49 BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei - die Linke, <http://www.die-linke-grundeinkommen.de>
- 50 Welter, Ralf, Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen, Aachen 2005
- 51 Bund der Deutschen Katholischen Jugend BDKJ www.bdkj-thr.de/grundeinkommen.htm
- 52 Otto, Wolfram, Existenzgeld für alle www.archiv-grundeinkommen.de
- 53 AG links-netz, Sozialpolitik als Infrastruktur www.links-netz.de
- 54 Ehlers, Kai, Grundeinkommen für alle, Dornach 2006
- 55 Reitter, Karl, „Grundeinkommen als Recht in einer nachkapitalistischen Gesellschaft“, in: Grundrisse 13, Wien 2005
- 56 Krätke, Michael, „Steuern und Grundrechte“, in: Utopie Kreativ 196 (2007), S. 109 - 125)
- 57 FIAN international, basic food income, www.fian.org
- 58 Exner et al., a.a.O.
- 59 Albrecht Müller, taz 15.12.2006
- 60 Schäfer, a.a.O., S. 300
- 61 Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, „Grundeinkommen, Radikalkur für den Sozialstaat?“ in: VAD 56, S.11
- 62 Strengmann-Kuhn, a.a.O., S. 11ff
- 63 Blaschke 2005, a.a.O., S. 13ff
- 64 Pelzer, Helmut, Das bedingungslose Grundeinkommen, Ulm 2007 www.archiv-grundeinkommen.de entwickelt ein allgemeines mathematisches Modell
- 65 Werner, a.a.O.
- 66 BAG, a.a.O.; attac, a.a.O.
- 67 Althaus, a.a.O.
- 68 Otto, a.a.O.
- 69 Opielka, Michael, „Die Qualität der Quantität“, in: Kommune 4/2004, S. 14 - 19
- 70 Überblicke bei Wilke, Martin, Finanzierungsmodelle für ein bedingungsloses Grundeinkommen www.archiv-grundeinkommen.de und Newsletter Grundeinkommen 9/2006
- 71 Rätz, Werner, Für ein bedingungsloses Grundeinkommen sind Finanzierungsmodelle unvermeidlich, aber schädlich, in: Newsletter Grundeinkommen 9/2006